Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0013/2012 öffentlich			
	Erstelldatum:	27.06.2012			
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si			
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; Anträge auf Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen					
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml					
Beratungsfolge	11.07.2012	Verkehrsausschuss			
	30.07.2012	Stadtrat			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.06.2012.

Sachstandsbericht:

Die Beförderungsentgelte für Taxen wurden in der Stadt Amberg zuletzt mit Wirkung vom 01.09.2008 an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst. Die am 02.02.2011 von einem einzelnen Taxiunternehmer beantragte Tariferhöhung (01) wurde in der Verkehrsausschusssitzung am 13.04.2011 einstimmig abgelehnt.

Mit Schreiben vom 23.09.2011 (Anlage 1) beantragte eine einzelne Taxiunternehmerin eine Tariferhöhung. Begründet wurde der Antrag aus wirtschaftlichen Gründen und wegen Erhöhungen der fixen und variablen Kosten des Taxigewerbes.

Folgende Erhöhung (01) wurde beantragt:

aktuell:		beantragt:	
Grundpreis: Kilometerpreis (km 1-3): Kilometerpreis (km 4-8): Kilometerpreis (ab km 9): Wartezeitpreis: Mindestfahrpreis:	2,40 € 1,50 € 1,40 € 1,30 € 21,00 € 2,60 €	Grundpreis: Kilometerpreis (km 1-3): Kilometerpreis (km 4-8): Kilometerpreis (ab km 9): Wartezeitpreis: Mindestfahrpreis:	2,50 € 1,60 € 1,50 € 1,40 € 22,00 € 2,70 €
Milluestiariipieis.	2,00 €	Milluestiariipieis.	2,70 €

Weiterhin beantragte mit Schreiben vom 10.02.2012 (Anlage 2) ein weiterer Taxiunternehmer eine Tariferhöhung (02). Begründet wurde dieser Antrag mit wirtschaftlichen Gründen, mit steigenden Versicherungsbeiträgen für Kraftfahrzeuge sowie mit der Preisentwicklung des Kraftstoffs der letzten Jahre.

Folgende Erhöhung (02) wurde beantragt:

aktuell:	beantragt:
----------	------------

Grundpreis:	2,40 €	Grundpreis:	2,80 €
Kilometerpreis (km 1-3):	1,50 €	Kilometerpreis (km1-3):	1,60 €
Kilometerpreis (km 4-8):	1,40 €	Kilometerpreis (km4-8):	1,50 €
Kilometerpreis (ab km 9):	1,30 €	Kilometerpreis (ab km 9):	1,40 €
Wartezeitpreis:	21,00 €	Wartezeitpreis:	25,00 €
Mindestfahrpreis:	2,60 €	Mindestfahrpreis:	4,50 €

Zusätzlich wurde ein Pauschale für Großraumtaxen in Höhe von 5,00 € ab dem 5. Fahrgast sowie eine Pauschale für Rollstuhltransporte, bei denen der Fahrgast nicht umsetzbar ist und während der Fahrt im Rollstuhl verbleiben muss, in Höhe von 10,00 € pro Fahrt beantragt.

Im Anhörungsverfahren wurden folgende gem. § 14 PBefG genannte Stellen beteiligt:

IHK Industrie- und Handelskammer Regensburg Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München Landratsamt Amberg-Sulzbach

Während ver.di und das Gewerbeaufsichtsamt grundsätzlich ohne weitere Kommentierung beide Erhöhungsanträge befürworten, gaben die übrigen Stellen umfassendere Stellungnahmen ab:

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht teilte mit, dass grundsätzlich beiden Anträgen zugestimmt werden könne. Zu Antrag (02) wird angemerkt, dass eine Erhöhung des Mindestfahrpreises von derzeit 2,60 € auf 4,50 € sehr hoch erscheine. Das Taxameter würde beim Einsteigen des Fahrgastes zwar eingeschaltet werden, aber erst nach ca. 1,1 km zu zählen beginnen. Dies sei zwar aus eichrechtlicher Sicht möglich, aber im Sinne des Verbraucherschutzes nicht realisierbar. Der Fahrgast sehe beim Einschalten des Taxameters bereits diesen hohen unverständlichen Betrag und nehme wahr, dass das Taxameter dann erst nach ca. 1,1 km um 0,20 € weiterzählt. Es sei aber für ihn unverständlich, warum das Taxameter dann plötzlich relativ schnell (alle 125 m) den Fahrpreis um 0,20 € erhöht. Dies sei dem Verbraucher nicht zu vermitteln. Die Aussage des Taxiunternehmers, dass diese Regelung in sehr vielen Städten schon praktiziert werde, sei nicht richtig. Dem Landesamt sei aus den ca. 90 Taxitarifordnungen Bayerns keine derartige Regelung bekannt.

Auch die IHK Regensburg sprach sich angesichts der Kostenentwicklung bei der Anschaffung von Neufahrzeugen und bei den Betriebskosten für eine Erhöhung der Kilometerpreise aus. Für vertretbar wurde sowohl die geforderte Erhöhung des Wartezeitpreises je Stunde von 21,00 € auf 25,00 € beim zweiten Antrag als auch die gewünschte Einführung eines Zuschlages für Großraumtaxen in Höhe von 5,00 € ab dem 5. Fahrgast gehalten. Kritisch betrachtet wurde zum einen die massive Erhöhung des Mindestfahrpreises von 2,60 € auf 4,50 € und zum anderen die geforderte Pauschale für Rollstuhlfahrer, weil damit diese wichtige Kundengruppe, die ohnehin mit erheblichen Beeinträchtigungen leben müsse, zusätzlich belastet würde.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. teilte mit, dass eine Anpassung der Beförderungsentgelte nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch zur Sicherstellung einer ordentlichen Verkehrsbedienung im Taxigewerbe notwendig sei. Der beantragten Erhöhung der Kilometerentgelte um jeweils 10 Cent werde zugestimmt. Der durchschnittliche Wartezeitpreis aller bayerischen Genehmigungsbehörden liege derzeit bei 24,00 € Deshalb würde auch hier ein Wartezeitpreis von 24,00 € vorgeschlagen. Zuschläge für Großraumtaxen seien in etwa einem Drittel aller Tarifordnungen enthalten und sollten zeitnah aufgenommen werden. Es werde deshalb vorgeschlagen, ab dem 5. Fahrgast unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen pauschal 5,00 € Zuschlag zu erheben. Der Zuschlag in Höhe von 10,00 € für Taxifahrten mit nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern erscheine als angemessen. Allerdings stelle sich die Frage, ob der Anteil der Fahrten mit nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern im Taxigewerbe der Stadt Amberg ausreichend hoch sei, um einen eigenen Zuschlag in eine öffentlich-rechtliche Taxitarifordnung aufzunehmen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach teilte mit, dass gegen den Antrag (01) keine Einwände bestünden, die Forderungen beim Antrag (02) aber zu hoch angesetzt seien. Gegen Zuschläge für Rollstuhlfahrer und Großraumtaxen ab dem 5. Fahrgast würden keine Einwendungen erhoben werden

Die beiden Anträge auf Tariferhöhung wurden auch an alle 21 Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt.

Mit Ausnahme eines Unternehmers, der sich der Stimme enthielt, haben alle übrigen 20 Unternehmer eine Stellungnahme zu den beiden vorliegenden Anträgen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden bei der Auswertung in 7 Kategorien eingeteilt (Anlage 3). Zur ersten Kategorie wurden alle Stellungnahmen gezählt, die uneingeschränkt entweder für den Erhöhungsantrag 01 oder 02 stimmten, zur zweiten Kategorie alle Stellungnahmen, die uneingeschränkt entweder gegen den Erhöhungsantrag 01 oder 02 stimmten. Zur dritten Kategorie wurden alle Stellungnahmen gezählt, die grundsätzlich für eine Erhöhung stimmten, zur vierten Kategorie alle Stellungnahmen, die grundsätzlich gegen eine Erhöhung stimmten. Zur fünften, sechsten und siebten Kategorie wurden alle Stellungnahmen gezählt, die für bzw. gegen eine Erhöhung der Wartezeitpauschale, für bzw. gegen eine zusätzliche Pauschale für Rollstuhlfahrer und für bzw. gegen einen Zuschlag für Großraumtaxen stimmten.

Insgesamt stimmten 18 von 21 Taxiunternehmern grundsätzlich für eine Erhöhung. Die Mehrheit (12 von 21) befürwortete dabei den Antrag (01). Nur eine Minderheit von 8 der 21 Taxiunternehmer befürwortete den Antrag (02). 18 Taxiunternehmer sprachen sich für eine Erhöhung der Wartezeitpauschale von derzeit 21,00 € auf 22,00 € aus. Die Mehrheit (14 von 21) lehnte auch die Einführung einer zusätzlichen Pauschale für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer ab. Als Begründung wurde zumeist angeführt, dass dies ungerecht und unsozial gegenüber einer Klientel sei, welche durch ihre Behinderung sowieso schon mehr als üblich belastet sei. Zudem würden Rollstuhltaxen für nicht umsetzbare Patienten von den Krankenkassen bereits eine erheblich höhere Bezahlung als übliche Krankentransporte erhalten, um den Mehraufwand zu entschädigen. Ebenso sprachen sich 12 von 21 Taxiunternehmern gegen die Einführung einer zusätzlichen Pauschale von 5,00 € für Großraumtaxen ab dem 5. Fahrgast aus. Als Begründung wird hier angeführt, dass in Amberg einerseits kaum Nachfrage danach bestünde, andererseits es nicht nachvollziehbar sei, warum bei 5 Personen ein anderer Tarif gelten solle als bei 4 Personen, zumal bei mehreren Fahrgästen eh ein höherer Fahrpreis zustande komme. In Amberg setzen insgesamt fünf Taxiunternehmen Großraumtaxen ein. Die Mehrheit (3) spricht sich gegen einen Zuschlag aus.

Da sich die Mehrheit der Taxiunternehmer für den Erhöhungsantrag (01) ausspricht, wird empfohlen, den Erhöhungsantrag (01) anzunehmen, den Erhöhungsantrag (02) abzulehnen und die vorgelegte Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.06.2012 zu beschließen.

<u>Anlagen</u>

Schreiben vom 23.09.2011	(Anlage 1)
Schreiben vom 10.02.2012	(Anlage 2)
Zusammenstellung der Stellungnahmen	(Anlage 3)
Taxitarifordnung vom 23.07.1991, i. d. Fassung vom 01.09.2008	(Anlage 4)
Änderungsverordnung – Entwurf – vom 27.06.2012	(Anlage 5)

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss Ref. 3, Amt 3.2, RP, Zum Akt Beschlussvorlagen Zum Akt in Registratur